



EV. JOHANNESKRIPPE VÖLKSEN

Ev. Johanneskrippe
Kirchstr. 13
31832 Springe
05041 7708977
victoria.manthei@evlka.de

Kinderschutzkonzept der Johanneskrippe:

Inhaltsverzeichnis:

1 Vorwort Johanneskrippe

2 Einleitung:

2.1. Warum benötigen wir ein Schutzkonzept?

3. Prävention

3.1. Kindliche Sexualität und deren Bedeutung

3.2. Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung

4. Risikoanalyse und Gefährdungsarten

4.1. Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen

4.2. Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

4.3. Risikofaktoren unter den Kindern

4.4. Risikofaktoren, die von den Räumlichkeiten ausgehen

4.5. Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen

5. Partizipation:

5.1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Kinder, den Krippenalltag aktiv mitzugestalten

5.2. Welche Grenzen gibt es bei der Partizipation?

5.3. Wie erfolgt die Umsetzung in der Johanneskrippe?

6. Pädagogische Grundhaltungen

6.1. Pädagogischer Ansatz

6.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft

6.3. Bindung und Beziehung im Umgang mit Kindern U 3-Bereich

6.4. Nähe und Distanz

7. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

7.1. Wickeln

- 7.2. Sauberkeitserziehung**
- 7.3. Baden und Platschen**
- 7.4. Sexuelle Rollenspiele/Doktorspiele**
- 7.5. Mahlzeiten in der Krippe**
- 7.6. Schlafen/Ausruhen in der Krippe**
- 7.7. Körper, Sinneswahrnehmungen und Gefühle**
- 7.8. Geschlechtswahrnehmung**
- 7.9. Selbstbefriedigung**
- 7.10. Elternarbeit**
- 7.11. Sexuelle Übergriffe**

8. Rechte der Kinder

- 8.1. Rechte der Kinder – Welche Rechte gibt es?**
- 8.2. Wie werden diese Rechte in der Johanneskrippe umgesetzt?**

9. Verhaltenskodex in der Johanneskrippe

- 9.1. Regeln bezüglich im Umgang mit Kindern**
- 9.2. Regeln für Mitarbeitende**
- 9.3. Regeln für Eltern/Erwachsene im Haus**
- 9.4. Regeln zwischen Eltern und Mitarbeitende**

10. Fortbildungen, Team Studientage, Supervision, Coaching

11. Intervention

- 11.1 Maßnahmen**
- 11.2. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und Aufarbeitung**
- 11.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern**

12. Literaturverzeichnis

- 12.1. [www. Krippe-feldmoching.de](http://www.Krippe-feldmoching.de)**
- 12.2. www.kinderrechtskonversation.de**
- 12.3. Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugierde kleiner Kinder
Ratgeber der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln**
- 12.4. Fachartikel: Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren (Kindergarten heute 02/2005)**
- 12.5. Sexualpädagogisches Konzept: Bauernhof-Kindergarten E.V.**

13. Anhang

- 13.1. Beschwerdemanagement**
- 13.2. Beschwerdeprotokoll Johanneskrippe**
- 13.3. Prüfbogen „Sofortreaktion“**
- 13.4. Formen der Kindeswohlgefährdung**
- 13.5. Krisenmanagement**
- 13.6. Krisenplan Grafik**

1 Vorwort der Johanneskrippe

Im folgenden Text möchten wir, die Johanneskrippe unser Kinderschutzkonzept aufzeigen. In unserer Einrichtung bieten wir Kindern unabhängig von ihrer Religion, ihrer Herkunft, ihres Geschlechtes oder ihres Integrations-sowie Entwicklungsstandes Fürsorge, Geborgenheit und Schutz. Das Kindeswohl ist bei uns oberste Priorität und wir möchten unsere pädagogische Arbeit darüber definieren, damit eine kindgerechte Entwicklung gelingen kann.

Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch als Gottes Geschöpf eine unantastbare Würde hat und diese in jeder Situation respektiert werden sollte.

Für die Kinder ist unsere Einrichtung ein Ort der Fürsorge, Menschlichkeit, Solidarität, Gerechtigkeit und des Vertrauens. Die Kinder werden bestmöglich in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt, sowie in ihrer eigenen Persönlichkeit gestärkt, gefordert und gefördert.

Für die Eltern, die ihre Kinder in unsere Obhut geben, ist die Krippe ein Ort des gegenseitigen Vertrauens, des Respekts und der Kommunikation untereinander. Dabei setzen wir auf eine offene und angenehme Atmosphäre, Transparenz unserer pädagogischen Arbeit und ein positives Miteinander zwischen Eltern und Fachpersonal.

Die Kinder, wie auch die Eltern sollen sich hier bei uns angenommen, verstanden und willkommen fühlen.

In diesem Sinne ist es unser verpflichtender Auftrag als Kindertagesstätte das Thema Kinderschutz beständig im Hinterkopf zu behalten und das vorliegende Konzept aktiv in den pädagogischen Alltag unserer Arbeit zu integrieren.

2 Einleitung

Unser Kinderschutzkonzept spiegelt die Grundorientierung unserer Krippe wider. Sie ist maßgebend für die pädagogischen Mitarbeiter, als auch für Praktikanten und die Zusammenarbeit mit Eltern.

Wir möchten unsere Arbeit dadurch transparent machen und unseren Wissensstand darlegen. Unser Ziel ist es, die Kinder individuell und ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Sie sollen in ihrer Persönlichkeitsfindung angeregt und gestärkt werden, damit sie ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln und wir so zu einer wirksamen Prävention gegen sexuellen Missbrauch beitragen. Die Einbeziehung der Eltern im Sinne der Erziehungspartnerschaft ist uns dabei sehr wichtig. Unsere Arbeit sehen wir als einen familienergänzenden Auftrag und möchten durch eine offene Elternarbeit Ansprechpartner sein und Ängste abbauen.

2.1. Warum benötigen wir ein Kinderschutzkonzept?

Bildung ist ein aktiver, sozialer und sinnlicher Prozess, um sich die Welt anzueignen. Die Kinder erforschen ihre Umwelt mit allen Sinnen, sie sammeln Eindrücke, erkunden ihre Welt aktiv und neugierig und setzen sich mit ihr auseinander. Kinder haben ein Recht auf Informationen und Bildung. (vgl. UN-Kinderrechtskonventionen) Für die Entwicklung eines Kindes spielt die Entfaltung der Sinne und der Motorik eine bedeutende Rolle. Wir möchten die Entfaltung der Sinne fördern, Liebe und Geborgenheit vermitteln, ohne dabei Grenzen zu überschreiten und über Gefühle und Emotionen sprechen. Ebenso wichtig, ist es aber auch Grenzen zu erleben, „NEIN“ sagen zu lernen und die Grenzen Anderer zu wahren und zu akzeptieren. Kinder entwickeln ihr Selbstbild und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten über ihren Körper. Deshalb ist es uns wichtig, das Körperbewusstsein des Kindes zu fördern und auf den Umgang mit dem eigenen Körper zu achten. Wir erlernen mit den Kindern die Körperhygiene und begleiten sie bei der Sauberkeitserziehung.

3. Prävention:

Prävention hat grundsätzlich das Ziel, Gewalt und Übergriffe zu verhindern. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, den Eltern, sowie den Mitarbeitenden. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung der Regeln und deren Einhaltung.

3.1. Kindliche Sexualität und deren Bedeutung

Folgende Punkte wurden in der Dienstbesprechung verbindlich festgelegt:

- Wir nennen Körperteile und Handlungen beim Namen
- Die kindliche Sexualität ist für uns ein wichtiges Entwicklungs- und Bildungsthema
- Wir setzen uns für einen altersgerechten, offenen Umgang mit diesem Thema ein
- Wir benutzen Fachwörter und es finden keine Verniedlichungen statt
- Mädchen und Jungen werden altersspezifisch unterstützt, eine eigene positive Identität zu finden, ohne dabei in überkommendes Rollenverhalten gedrängt zu werden.
- Wir stärken die Ich-Identität des Kindes bewusst

- Kinder haben in einem geschützten Rahmen, die Möglichkeit ihren Körper selbst zu erkunden und zu erforschen

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen.
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können.
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln.
- Angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen.

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper.

Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können.

In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen.

Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs -und Bildungsbereich sich nicht allein gelassen fühlen. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahr zu nehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Dieses Verhalten schafft Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeiten und Empathie
- die Prävention von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und somit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden würden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

3.2. Umsetzung des Schutzauftrages § 8a SGB VIII, Kindeswohlgefährdung

Die Stadt Laatzen, sowie die Region Hannover sind die Grundlage der Rahmenbedingungen für Kindertagesstätten für Kinder zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII, sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 a SGB VIII.

Sollte in der Krippe ein Fall von Kindeswohlgefährdung auftreten, muss die Leitung unverzüglich darüber in Kenntnis gesetzt werden. Dazu gehören vermutete Grenzverletzungen durch Familienangehörige, vermutete Grenzverletzungen durch andere Kinder oder vermutete Grenzverletzungen durch die Mitarbeitenden. Sollte die Zuständigkeit nicht in den das Handlungsfeld der Leitung fallen, wird der Träger entsprechende Schritte einleiten.

- Für betroffene Kinder und Eltern:
Weitergabe von Beratungs- und Therapieangeboten
- Für Fachkräfte und Kitaleitung:
Teambesprechungen, Supervision, Einzelcoaching
- Für Träger und Kitaleitung:
Überprüfung der Organisationskultur, des Schutzkonzeptes, sowie der Konzeption der Johanneskrippe

Fällt ein Vorkommnis in den § 47 SGB VIII, ist der Träger verpflichtet, dieses unverzüglich anzuzeigen:

Niedersächsisches Landesjugendamt (NLJA)
Fachbereich II
Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder

Diese Regelungen sollen sicherstellen, dass möglichst früh Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.

4. Risikoanalyse und Gefährdungsarten

Risikoanalyse:

Unsere Johanneskrippe wird als Schutzraum für die uns anvertrauten Kinder verstanden. Um einen möglichst guten Schutz gewährleisten zu können, müssen wir Situationen im Alltag, sowie bauliche Bereiche der Krippe definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen könnten.

4.1. Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können

Risikofaktoren, die von Erwachsenen (Besuchern, Eltern, Praktikanten, Handwerker, Lieferanten, etc.) ausgehen

- unangemeldete Besuche
- fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
- fehlende Kenntnis über Regelungen im Haus (z.B. Betreten der Bäder nur, wenn dort keine Kinder sind)
- Betreten der Gruppenräume ohne Erlaubnis
- Mehrere Eltern holen gleichzeitig ihre Kinder ab
- Dienstleister, die sich ohne Begleitung länger im Haus aufhalten müssen

4.2. Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

- längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe (ohne Absprache)
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- unbekannte Vorgeschichte
- Stress
- Vertretungsdienste
- Intransparentes Arbeiten
- Mangelnde Kritikfähigkeit
- Mangelnde Kommunikation
- Pflegerische Tätigkeiten (z.B. Nase putzen, Mund/Gesicht säubern)
- Unvorhersehbar/spontane Reaktionen/Handlungen für Kinder, z.B. Handlungen außerhalb des Sichtfeldes wie Mütze von hinten aufsetzen, etc.
- Unbekannte Regelungen (besonders bei neuen Kolleg*innen)
- Unreflektiertes Handeln
- Eigene Wertvorstellungen
- Nähe- und Distanzverhalten
- Eigene Wahrnehmung

4.3. Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen

Besondere räumliche Gefahrenzonen in der Kinderkrippe

- Von zwei Seiten einsichtiger Garten
- Seite des Hauses/Ausgang zur Gartenfläche
- Kinderbäder
- (Bekannte) Verstecke/ Rückzugsorte der Kinder
- Küche
- Gartenhäuschen
- Flur
- Schlafräum

4.4. Risikofaktoren unter den Kindern

Risikofaktoren, die von den Kindern ausgehen

- Unbeaufsichtigte Situationen
- Aggressivität
- Sprachbarrieren

- Eigene Biografie (Flucht, Krankheiten, Traumata, ...)
- Unterschiedliche Entwicklungsstände
- Kulturelle Unterschiede
- Körperliche Überlegenheit
- Distanzlosigkeit
- Körperwahrnehmung
- Manifestiertes erlerntes Verhalten aus anderen Bereichen
- Mangelnde Impulskontrolle

4.5. Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen

- Bring- und Abholzeiten, wer kommt ins Haus?
- Mittagsruhezeit/ Schlafenszeit
- Im Sommer: Wasserspiele im Garten
- Sauberkeitsbildung, Umziehen der Kinder
- Unterstützung/Begleitung von Kleinkindern/Babys in Essenssituationen
- Mangelnde Beschwerdekultur und Informationsfluss
- Ausflüge
- Pflegesituation (Wickeln, Toilettengang)
- Wechselndes Personal von externen und internen Dienstleistern
- Eingewöhnungen
- Aushilfen
- Gleichzeitige Bring- und Abholzeiten
- Besondere Hilflosigkeit der Altersgruppe (Motorisch, Kognitiv und Sprachlich)

5. Partizipation:

5.1. Welche Möglichkeiten gibt es für die Kinder, den Krippenalltag aktiv mitzugestalten

- Freispiel
- Spielpartner
- Spielort
- Spiele und Lieder im Morgenkreis
- Spieldauer (zumindest im Rahmen des Freispiels)
- Materialauswahl
- Teezeit
- Gebet
- Mahlzeiten
- Mittagschlaf
- Geburtstag
- Aktivitäten im Freien

5.2. Welche Grenzen gibt es bei der Partizipation?

- Zeitliche Grenzen
- Zeitlich festgelegte Rituale
- Bring und Abholsituationen
- Tischmanieren
- Feste Regeln, um ein Miteinander zu fördern

5.3. Wie erfolgt die Umsetzung in der Johanneskrippe?

Bei uns in der Johanneskrippe dürfen die Kinder im Rahmen der strukturellen Möglichkeiten, sowie ihrer individuellen Entwicklung mitbestimmen und werden in Entscheidungen der Mitarbeitenden mit einbezogen. Die Kinder entscheiden beim Morgenkreis mithilfe einer Kiste, in welcher sich Zettel mit Liedern befinden, welches Lied bzw. Fingerspiel gesungen/gespielt wird. Im Krippenalltag können die Kinder teilweise die Aktivitäten mitbestimmen, die angeboten werden. Auch bei der Materialauswahl zum Beispiel bei einem Kreativangebot werden die Kinder partizipatorisch mit einbezogen. Zu der Nachmittagsmahlzeit können die Kinder entscheiden, welches Obst und Gemüse sie gern verzehren möchten. Generell bei den Mahlzeiten dürfen die Kinder eigenständig entscheiden, was sie essen und wie viel sie von der jeweiligen Mahlzeit zu sich nehmen möchten.

Beim Mittagschlaf entscheidet das Kind darüber, wie lange es schlafen möchte. Bei uns werden Kinder nicht geweckt, da wichtige Verarbeitungsprozesse im Gehirn während des Schlafens angeregt wäre und es mehr als kontraproduktiv wäre, ein Kind aus seiner Tiefschlafphase zu wecken.

Bei den Geburtstagen darf das Kind entscheiden, was es machen möchte. Mit Hilfe von Bildkarten kann das Kind eigenständig entscheiden, was für eine besondere Aktion es an seinem Geburtstag gern machen möchten. Es können Kekse oder Kuchen gebacken werden, ein Spaziergang unternommen oder leckere Smoothies hergestellt werden. Eine Fachkraft schenkt dem Kind bei der Aktion viel Zeit und das Kind hat eine tolle 1 zu 1 Situation mit der Fachkraft an seinem besonderen Tag.

Da wir eine evangelische Einrichtung sind, wird vor jeder Mahlzeit gebetet und zu Gott gesprochen. Hierbei dürfen die Kinder anhand von Bildkarten das Gebet wählen, welches sie singen oder sprechen möchten.

Bei Aktivitäten, die im Garten stattfinden, haben die Kinder ebenfalls Mitspracherecht. Das Kind kann entscheiden, was gespielt wird im Garten und welche Materialien aus dem Gerätehäuschen geholt werden.

Beim gemeinsamen Freispiel entscheiden die Kinder selbstständig, mit wem sie gern spielen möchten, wo das Spiel stattfinden soll und wie lange solch ein Spiel dauert. Das Kind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung und trifft gewisse Entscheidungen selbstständig und eigenständig. Beim Wickeln, bzw. auf die Toilette begleiten, darf das Kind entscheiden, welche pädagogische Fachkraft das Kind dorthin begleiten darf.

Da wir mit Krippenkindern zusammenarbeiten, gibt es Grenzen, wo eine Partizipation seitens der Kinder nicht möglich ist. Der Krippenalltag ist geprägt von Ritualen, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten sollen. Gerade in der Eingewöhnungszeit ist es wichtig, genau diese Rituale immer und immer zu wiederholen, damit das Kind die Möglichkeit sich an diese zu gewöhnen und somit Vertrauen aufbauen und Sicherheit gewinnen kann. Zeitliche Bestimmungen wie beispielsweise Mittagessen oder Teezeit sind im Alltag festgelegt und können nicht unbestimmt werden. Tischregeln sind einzuhalten, damit die Kinder ein Regelverständnis erlernen und eine gemeinsame Mahlzeit möglich ist. Da wir Wert auf ein Gemeinschaftsgefühl legen, werden alle Mahlzeiten zusammen eingenommen. Ausnahmen sind hier Kinder, die deutlich eher das Bedürfnis haben zu essen, da wird dann individuell die Mahlzeit angeboten oder Kinder, die deutlich eher Schlafen gehen aufgrund des Alters, auch hier greift die Ausnahme, dass Kinder dementsprechend früher ihre Mahlzeit erhalten. Der Speiseplan des Mittagessens ist auch festgelegt, sodass die Kinder nicht selbst wählen können, welche Speise geliefert wird.

Bei den Phasen des Bringens und Abholens der Kinder, entscheiden die Bezugserzieher bzw. die Eltern, wann der Zeitpunkt ist, das Kind in die Krippe zu geben und die Krippenzeit ist beendet, wenn die Eltern die Kinder abholen.

Feste Regeln sind wichtig, damit der Alltag in der Krippe funktionieren kann. Hierzu gehören Benimmregeln, wie nicht Spucken, nicht Beißen etc. Gegenseitiges Zuhören ist wichtig, damit die Kinder von ihrer Umwelt etwas erfahren und so durch diese lernen können.

Generell können bei uns die Kinder mitbestimmen, wenn es um die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse geht, denn wenn diese gestillt sind, kann ein Kind sich seiner Umwelt öffnen, diese bewusst mit allen Sinnen wahrnehmen, Explorationsfreude zeigen und sich zu einer individuellen Persönlichkeit entwickeln.

6. Pädagogische Grundlagen

6.1. Unser pädagogischer Ansatz in der Johanneskrippe

Unsere pädagogische Grundhaltung im Umgang mit Kindern basiert auf dem Leitsatz von Maria Montessori „Hilf mir es selbst zu tun“.

Daher ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und familienergänzend- auf keinen Fall familienersetzend- zu arbeiten. In unserer Einrichtung nehmen wir jedes Kind mit seinen individuellen Stärken und Schwächen an und fördern das positive Denken und Handeln. Wir verstehen uns als Entwicklungsbegleiter, das bedeutet, wir unterstützen das Kind dabei, seine Umwelt zu begreifen, fördern das Ausleben eigener Ideen und das Erreichen von Zielen und Wünschen.

Unser pädagogischer Ansatz stützt sich auf die Prinzipien und Theorien der ungarischen Kinderärztin Dr. Emmi Pikler. Der Grundsatz unserer Arbeit basiert auf dem Selbstverständnis, dass jedes Kind sein eigenes Zeitmaß innerhalb seiner Entwicklung hat und seine Autonomie, Individualität und können sich entfalten, wenn das Kind die Möglichkeit erhält, sich selbstständig zu entwickeln. Damit selbstständiges Lernen möglich ist, müssen wir eine Umgebung gestalten, die dem momentanen Interesse und Entwicklungsstand des Kindes entspricht.

Eine besondere Bedeutung liegt auf der Verlässlichkeit der Bezugsperson. Es geht darum, eine sichere und stabile Bindung zu den Kindern her zu stellen, sowie eine achtsame und wertschätzende Haltung einzunehmen.

6.2. Rolle der pädagogischen Fachkraft

Wir begründen unser pädagogisches Handeln mit der individuellen Persönlichkeit und den Bedürfnissen der Kinder.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion in unserem Tun und Handeln stetig bewusst und wahren diese auch in unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder lernen durch Nachahmung, deswegen ist es uns wichtig, unsere Rolle des Vorbildes für die Kinder stetig zu reflektieren. Das Kind steht mit seiner individuellen Entwicklung, seinen Interessen und Vorlieben für uns im Mittelpunkt. Wir nehmen die physischen und emotionalen Bedürfnisse der Kinder wahr und reagieren darauf angemessen.

Wir beobachten die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder und verstehen uns als Entwicklungsbegleiter. Wir bieten den Kindern Hilfestellung dabei, sich selbst zu verwirklichen und Verantwortung für ihr Tun zu übernehmen. Um diese Ziele zu erreichen, sind wir für die Kinder präsent und jederzeit ansprechbar. Kommunikation und Sozialverhalten entstehen im Dialog, wenn die kindlichen Signale verstanden und sinnvoll erwidert werden. Wir sind ein Gegenüber für die Kinder, besonders dann, wenn sie ihre Grenzen neu definiert haben wollen. Wir helfen ihnen, an diesem Prozess zu wachsen. Wir beteiligen die Kinder am Geschehen und machen sie besonders auch in Alltagssituationen, wie der Pflege zu aktiven Teilnehmern. Wir sind keine Unterhalter, sondern geben den Kindern Impulse und Anreize, sich selbst zu verwirklichen.

Wir sorgen für eine anregungsreiche Lern- und Entwicklungsumgebung.

Auch in Konfliktsituationen der Kinder sind wir zunächst Beobachter und unterstützen die Kinder dabei, die Konflikte selbstständig zu lösen.

Unsere Beobachtungsrolle bietet uns die Möglichkeit, den Entwicklungsstand der Kinder zu erkennen und sie adäquat zu fördern. Die daraus entstandenen Erkenntnisse sind auch Bestandteil der Entwicklungsgespräche, die wir regelmäßig mit den Eltern führen. Im Team reflektieren wir unser Tun und unsere Haltung und stehen somit in einem ständigen Prozess voneinander zu lernen.

6.3. Bindung und Beziehung im Umgang mit Kindern U 3-Bereich

Bindung und Beziehung haben in der Frühpädagogik als grundlegende Basis für Bildung einen zentralen Stellenwert und sind für das Aufwachsen der Kinder in der Familie prägend.

Nur wenn sich ein Kind sicher und geborgen fühlt, kann es offen für seine Umwelt sein. Kinder bauen während des ersten Lebensjahres zu ihrer primären Bezugsperson im günstigsten Fall eine starke Bindung auf. Der Übergang von der Familie in die Krippe ist für das Kind ein einschneidendes Erlebnis, bei dem es ein hohes Maß an Anpassungs- und Entwicklungsaufgaben zu leisten hat. In der behutsamen Eingewöhnung in die Krippe steht der Beziehungsaufbau zwischen dem Kind und einer pädagogischen Fachkraft im Mittelpunkt. Das Kind soll vor dem Hintergrund seiner Bindungserfahrungen, Vertrauen zu ihrer/ihrem Bezugserzieher/In aufbauen. Die pädagogische Fachkraft nimmt als verlässliche Bezugsperson die Rolle des „sicheren Hafens“ ein und wird so zur Beziehungsperson, bei der das Kind aktiv Trost und Schutz finden kann. Das beruhigte und getröstete Kind kann anschließend wieder seinem Explorationsdrang nachgehen.

6.4. Nähe und Distanz

Bei uns in der Johanneskrippe achten wir auf eine kindgerechte körperliche und emotionale Nähe, die den Bedürfnissen der Kinder entspricht, angepasst ist. Eine Nähe die von kuscheln, auf den Arm nehmen, gut zu reden, zuhören und zugewandt sein, geprägt ist. Die Grenzen aller Beteiligten werden hierbei selbstverständlich gewahrt und akzeptiert. Es ist ein Grundbedürfnis des Kindes, von seiner Bezugsperson, welche im Krippenalltag das fachpädagogische Personal ist, emotionale und körperliche Nähe zu erfahren, um dadurch Sicherheit und Geborgenheit zu bekommen. Das Kind ist innerlich ausgeglichen und weniger angespannt und gestresst, wenn es die Nähe seiner Bezugsperson spürt. Der Nähebedarf des Kindes ist individuell zu betrachten und kann sehr unterschiedlich ausfallen. Manche Kinder brauchen viel Nähe durch auf den Arm genommen werden, über den Kopf streicheln, Blickkontakt und andere Kinder kommen gut mit weniger Nähe ihrer Bezugsperson durch den Krippenalltag. Kindlicher Nähebedarf des Kindes muss gut beobachtet und erfüllt werden, damit das Kind nicht in Stress gerät oder Ablehnung erfahren muss. Zeichen, das ein Kind nach Nähe sucht, ist beispielweise, auf den Schoß des Fachpersonal klettern, dieses umarmen, Arme ausstrecken und signalisieren, dass das Kind auf den Arm genommen werden möchte etc. Durch das feinfühlig Beantworten kindlicher Signale bauen wir als Fachkräfte eine bindungsähnliche Beziehung auf. Kinder zeigen auf ihre Art, wann sie emotionale oder körperliche Nähe benötigen, um Stress zu regulieren und ihr inneres Gleichgewicht wiederzufinden. Eine emotionale Nähe zur Fachkraft ist nötig, damit das Kind sich sicher fühlen und Vertrauen aufbauen kann, um so entspannt durch den Krippenalltag zu kommen.

Genauso wichtig wie die Nähe der Kinder individuell zu betrachten und zuzulassen spielt auch die Distanz in unserer Einrichtung eine bedeutende Rolle.

Wie gehen wir mit Distanz in unserer Johanneskrippe um?

Wir wahren die Grenzen der Kinder und Mitarbeitenden und gehen achtsam mit den Grenzen um und akzeptieren diese. Individuelle Signale des Kindes werden genauestens beobachtet, ernst genommen und es wird darauf sensibel reagiert und agiert. Grenzen des Kindes können sein, sich abwenden von einer Bezugsperson, Blickkontakt meiden oder gar keine körperliche Nähe zulassen

wollen. Diese Grenze des Kindes muss das Fachpersonal verstehen, wahrnehmen und sensibel darauf reagieren.

Fachkräfte, die sich z.B. ihr eigenes Nähebedürfnis durch die Kinder befriedigen, handeln tatsächlich nicht ausreichend professionell. Sie haben ihre eigenen Bedürfnisse im Fokus und achten nicht mehr angemessen auf die kindlichen Signale ihrer Schutzbefohlenen.

Selbstverständlich hat aber auch eine Fachkraft eine emotionale Grenze, welche den Kindern verdeutlicht werden kann. Unbewusst können von Krippenkindern Berührungen beim Fachpersonal geschehen, die in keinsten Weise beabsichtigt sind. Diese Berührungen können zufällig entstehen, im Bereich der Brust (wenn das Kind auf dem Arm getragen wird) oder wenn es auf dem Schoß des Fachpersonal sitzt und unbewusst den Schambereich berührt. Es ist dann die Verantwortung der Fachkraft, diese persönliche, eigene Grenze dem Kind freundlich und kindgerecht mitzuteilen. Eine weitere Situation ist es, wenn Kinder das Fachpersonal mit auf die Toilette begleiten möchten. Auch hier gilt es, dem Kind sensibel verständlich zu machen und klar zu kommunizieren, warum das nicht zugelassen werden darf. Eine weitere Regel zur Distanz ist, dass hier im Haus keine Kinder liebkost werden. Küssen oder sonstige Liebkosen sind im Umgang mit Schutzbefohlenen untersagt!

7. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

7.1. Wickeln

Jeder Mensch hat eine Intimsphäre, die geachtet und respektiert werden sollte- das gilt auch für Kinder. Daher ist es unabdingbar, dass die Privatsphäre des Kindes geschützt wird, das bedeutet einsehbare Fenster werden so abgeklebt, das von außen kein Blickkontakt mehr möglich ist. Die Tür zum Wickelraum ist geschlossen, damit das Kind ungestört gewickelt werden kann.

Praktikanten dürfen erst wickeln, wenn sie in der Ausbildung zum Erzieher/In sind, Vertrauen zu dem Kind aufgebaut haben und in dessen Einverständnis das Kind wickeln dürfen. Bei den Eingewöhnungen werden zuerst die Bezugspersonen im Beisein der pädagogischen Fachkraft das Kind wickeln, bis das Kind zu uns Vertrauen aufgebaut hat. Um sich voll und ganz auf das Kind zu fokussieren und Nebengeräusche und Aktivitäten ausblenden zu können, befindet sich immer nur ein Kind auf dem Wickeltisch.

Wickelzeit ist Beziehungszeit. Schon Emmi Pikler prägte den Begriff „beziehungsvolle Pflege“. Die individuelle Pflegesituation bietet Gelegenheit zum Beziehungsaufbau zwischen Kind und Bezugsperson und dient der Beziehungspflege. Die Fachkraft kann sich voll und ganz auf das Kind einlassen, denn das Kind bekommt die ungeteilte Aufmerksamkeit und liebevolle Zuwendung. Wir sehen in der Pflege keinen technischen Akt, sondern eine Interaktion auf Augenhöhe zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft. Das Wickeln sehen wir als Einzelzuwendung an, wir sprechen mit dem Kind, erklären unser Tun und Handeln, halten Blickkontakt, achten auf eine freundliche Stimme und kindgerechte Aussprache und Ansprache. Durch den Dialog zeigt sich die Beziehung zum Kind, welches wir als Kooperationspartner betrachten. Jedes Kind wird altersgemäß von uns mit einbezogen und nimmt aktiv an der Pflegesituation teil., indem es beispielweise von allein oder mit Hilfe auf den Wickeltisch klettert und die Windel, sowie die Feuchttücher anreichen darf. Dieser Prozess wird von uns sprachlich begleitet. Die einzelnen Schritte beim Wickeln werden angekündigt, so ist die pädagogische Fachkraft für das Kind vorhersehbar und das Kind kann sich auf deren Handeln besser einstellen. Beim Wickeln arbeiten wir mit viel Körperkontakt und müssen in solchen Situationen besonders sensibel dafür sein, ob das Kind so viel Nähe zulassen möchte. Beim Wickeln wird der Wortschatz der Kinder erweitert, in dem die pädagogische Fachkraft mit den Kindern deren Körperteile bespricht und benennt. Hierbei achtet die Fachkraft darauf, Begrifflichkeiten eindeutig zu benennen, zum Beispiel das Wort „Penis“ für das männliche Geschlechtsteil zu verwenden, genauso wie „Scheide“ für das weibliche Geschlechtsteil zu verwenden. Diese Begrifflichkeiten werden weder verniedlicht noch aufgewertet. Außerdem wird die Körperwahrnehmung der Kinder beim Wickeln gefördert.

In einem Wickelprotokoll werden Umstände und Häufigkeit dokumentiert, um Transparenz zu schaffen.

Außerdem wird nach jedem Wickelvorgang die Wickelunterlage gründlich desinfiziert und gereinigt.

7.2. Sauberkeitserziehung

Besonders im Bereich der Sauberkeitserziehung ist es uns wichtig, den Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen. Um die Kinder positiv zu ermutigen und in ihrem Tun und Handeln zu bestärken, stehen wir jeglichem Training, das die Phase des Trocken werden abkürzen oder gar beschleunigen soll, sehr kritisch gegenüber und versuchen eine Alternative zu finden, in welcher das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen im Mittelpunkt steht. Um ein Gespür für seinen Körper, sowie dessen Funktionen entwickeln zu können, ist es außerdem wichtig, dass das Kind nicht in die Sauberkeitserziehung gedrängt wird, sondern von sich aus eigenständig entscheiden kann, wann es dafür bereit ist. Hierbei ist es wichtig, dass das Fachpersonal auf die kindlichen Signale des Kindes achtet und diese wahrnimmt und angemessen darauf reagiert. Das Kind muss das Druckgefühl in seinen Ausscheidungsorganen wahrnehmen können, die Zusammenhänge zwischen dieser Wahrnehmung und der Darmentleerung begreifen lernen und den Schließmuskel kontrollieren können. Diese Kontrolle ist das Ergebnis eines Reifungsprozesses, der vom Nervensystem gesteuert und nicht von außen beeinflusst werden kann. Durch ein voreiliges Training seitens der Eltern und des Fachpersonals lässt sich der Reifeprozess des Darms, sowie der Blase des Kindes nicht beschleunigen. Genügend Zeit und Raum für Intimität sind die elementare Basis einer erfolgreichen Sauberkeitserziehung – und Entwicklung der Kinder. Bei uns in der Einrichtung unterstützen und fördern wir die natürliche Neugierde der Kinder. Die Beobachtungen und Handlungen, welche die Kinder im Waschraum erleben und beobachten, werden von uns sprachlich begleitet und wir erklären den Kindern, was dort passiert. Die Kinder dürfen sich von sich aus auf die Toilette setzen, wenn sie dieses Bedürfnis haben.

Deshalb sprechen wir eher von einer Sauberkeitsentwicklung als von einer Sauberkeitserziehung. Die Sauberkeitsentwicklung bewältigen wir in der Krippe aber nicht allein. Vielmehr unterstützen und begleiten wir die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit. Hier ist ein enger Austausch und Kontakt zwischen dem Fachpersonal und den Eltern gefordert, um dem Kind die nötige Sicherheit zu vermitteln und somit eine Basis zu schaffen, in der sich das Kind ganz individuell und selbstständig entwickeln kann.

7.3. Duschen und Plantschen

In der Krippe ist es manchmal erforderlich, dass ein Kind geduscht wird, aufgrund von Ausscheidungen (z.B. Durchfall). Hierbei gehen wir sehr sensibel mit der individuellen Situation des Kindes um und wahren dessen Intimität und Privatsphäre, das bedeutet, beim Duschvorgang ist eine pädagogische Fachkraft in der 1 zu 1 Situation mit dem jeweiligen Kind im Waschraum. Der gesamte Vorgang wird sprachlich begleitet, damit das Kind versteht, was passiert und nicht überfordert wird. Die Körperteile des Kindes werden sprachlich benannt und es wird darauf geachtet, den Vorgang des Duschens nicht künstlich in die Länge zu ziehen. Anschließend wird das Kind behutsam abgetrocknet und angezogen. Auch hierbei wird der Vorgang sprachlich begleitet, damit das für das Kind verständlich ist, was in dieser Situation gerade passiert.

Im Sommer nutzen wir gern unsere Sandmuschel. Diese wird mit Wasser gefüllt und die Kinder können plantschen und Erfahrungen mit dem Element Wasser machen und ihr Explorationsverhalten fördern. Hierbei achten wir darauf, dass die Geschlechtsteile der Kinder entweder mit einer Windel oder einer Unterhose bedeckt sind. Im Waschraum werden die Kinder anschließend abgetrocknet und angezogen, sodass es von außen keine Möglichkeit gibt, die Kinder unbedeckt zu sehen.

7.4. Sexuelle Rollenspiele/Doktorspiele

Die sexuelle Neugierde eines Kindes nimmt zwischen dem 2. Und 3. Lebensjahr deutlich zu, das bedeutet das Kind lernt, seinen eigenen Körper zu entdecken. Sie möchten ihre Geschlechtsorgane erforschen, was in diesem Alter normal ist. Bei Rollenspielen erleben die Kinder Lust und Genuss durch zärtliche Berührungen des anderen. Allerdings müssen beide Seiten diesen Berührungen zustimmen und diese beidseitig gewollt sein. Dadurch erfahren die Kinder ihre persönliche Grenze und die des anderen zu wahren und zu respektieren. In der Krippe erfahren die Kinder durch das Fachpersonal selbstverständlich Unterstützung, das bedeutet, jedes Kind entscheidet, womit es spielt. Durch Beobachtungen des Spielverlaufes stellen wir fest, ob die Kinder die Handlungen des jeweils anderen Kindes möchten. Sollte das nicht der Fall, sein, besprechen wir mit den Kindern die Situation. Wir achten darauf, dass die Kinder sich nicht gegenseitig weh tun oder gar verletzen. Wir achten darauf, dass die Kinder Rückzugsmöglichkeiten haben, nehmen aber unsere Aufsichtspflicht wahr, indem wir das Geschehen trotzdem beobachten. Sollte das Interesse des Kindes über einen längeren Zeitraum bestehen, greifen wir ein und suchen das Gespräch mit den Eltern. Ein Austausch mit den Eltern über die Entwicklung des Kindes ist unverzichtbar, um Unsicherheiten und Ängste zu vermeiden.

Ein absolutes Tabu ist es, dass das Fachpersonal sich an sexuellen Rollenspielen beteiligt!

7.5. Mahlzeiten in der Krippe

In unserer Krippe versuchen wir, die Kinder an ein lustvolles, gesundes Essverhalten heranzuführen. Essen ist ein existentielles Bedürfnis, welches die Kinder mit Spaß und auch mit Gemeinschaft verbinden sollen. Daher ist es uns wichtig, dass die Kinder die Mahlzeiten gemeinschaftlich einnehmen. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, gerade bei den Eingewöhnungen, dass Kinder auch früher oder später die Mahlzeit individuell einnehmen können. Hierbei achten wir auf die kindlichen Signale des Kindes und nehmen diese rechtzeitig wahr und reagieren darauf. Das Kind hat das Recht, nur das zu essen, was es möchte und nur das zu probieren, was es möchte.

Kein Kind wird gezwungen zum Essen!

Unsere Mahlzeiten sollen in einer gemütlichen Atmosphäre eingenommen werden. Dazu beginnen wir die Mahlzeiten mit einem gemeinsamen Gebet und in Ruhe. Mittels Bildkarten kann sich immer ein Kind das Gebet aussuchen, welches dann gesprochen oder gesungen wird. Bei Tisch miteinander zu sprechen, sich Zeit dafür zu nehmen, darauf zu achten, dass eine Atmosphäre entsteht, in der jeder gehört wird, ist wesentlich dafür, dass das Essen mit Genuss geschieht und mit positiven Gefühlen besetzt wird. Die Kinder dürfen sich selbstständig das Geschirr vom Teewagen holen. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder tischweise gehen, um Gedränge und Unruhe zu vermeiden. Jede Fachkraft hat einen Tisch zu beaufsichtigen, um Hilfestellungen zu geben. Bei unserem Frühstück haben die Kinder die Brotdosen dabei, welche von den Eltern gepackt worden sind. Hierbei achten wir darauf, dass keine Süßigkeiten in der Brotdose sind und dass das Frühstück möglichst gesund und vielfältig ist, da es für die Entwicklung des Kindes wichtig ist. Bei Bedarf suchen wir das Gespräch mit den Eltern.

Bei den kleineren Kindern geben wir Hilfestellung, wie zum Beispiel füttern, Flasche geben etc. Beim Mittagessen, was auch gemeinsam eingenommen und von einem Caterer gebracht wird, nehmen sich die Kinder selbstständig das Essen und tun es mithilfe von Besteck auf ihren Teller. So lernen sie einzuschätzen, wie viel sie essen möchten und wie ihr Hungergefühl ist. Kein Kind muss alles aufessen, was es sich aufgefüllt hat. Die Kinder hören dann auf zu essen, wenn sie satt sind. Sie dürfen die Finger benutzen, um das Essen in ihren Mund zu befördern, denn das Essen ist eine sinnliche Erfahrung. Genussvoll die Eigenschaften der Lebensmittel mit Händen und Mund zu

spüren, ist ein wichtiger Lernprozess für Kinder. Zunehmend werden die Kinder von den Fachkräften ermutigt und ermuntert, einen Löffel oder eine Gabel zu nutzen.

Am Nachmittag stellen wir den Kindern die sogenannte „Teezeit“ bereit. Hierfür werden wir von der Gemüsebox in Hiddesdorf wöchentlich, immer dienstags, frisch beliefert. Online bestellen wir Obst und Gemüse, Müsli, Joghurts oder geben auch mal ein gemeinsames Frühstück zu besonderen Anlässen, wie beispielsweise Ostern oder Weihnachten für die Kinder aus.

Wir achten auf eine abwechslungsreiche, gesunde und ausgewogene Ernährung. Deshalb bieten wir neben den unterschiedlichsten überwiegend regionalen und saisonalen Obst -und Gemüsesorten auch Müsli und verschiedenen Joghurtprodukte zum Probieren an. Für die Gemüsebox wird monatlich ein festgelegter Betrag von dem Kirchenkreisamt Ronnenberg eingezogen.

7.6. Schlafen/Ausruhen in der Krippe

In unserer Johanneskrippe wird ab ca. 12:00 Uhr eine Schlaf bzw. Ruhephase eingeleitet. Nachdem sich die Kinder allein oder mit unserer Hilfe die Kleidung ausgezogen haben, gehen wir gemeinsam in den separaten Schlafräum. Dort hat jedes Kind seinen individuellen Schlafplatz mit Decke oder Schlafsack, Schnuller oder Kuschtier- je nach dem, was das Kind braucht, um in einen sanften Schlaf zu sinken. Die Kinder werden hingelegt und durch die pädagogischen Fachkräfte in den Schlaf begleitet-teils mit sanften Berührungen oder einem Schlaflied. Sollten die Kinder nicht einschlafen, dient diese Zeit als Ruhephase. Nach einer angemessenen Ausruhphase dürfen die Kinder in Begleitung des Fachpersonals den Schlafräum verlassen. Ihnen werden dann verschiedene, leise Spielangebote gemacht.

Der Schlaf gehört zu dem Grundbedürfnis eines Kindes. Deswegen werden Kinder in der Regel nicht von uns geweckt, sondern können ihrem individuellen Schlafbedürfnis voll und ganz nachkommen. Im Tiefschlaf eines Kindes strukturiert sich das kindliche Gedächtnis des Kindes. Dabei wird das Erlebte verarbeitet und noch einmal abgerufen, um so neue Gedächtnisinhalte zu festigen. Diesen wichtigen Prozess des Gehirns möchten wir daher nicht stören, bzw. aufhalten. Die Ruhe- bzw. Schlafphase dauert bis ca. 14:00 Uhr. Dann öffnen die pädagogischen Fachkräfte die Tür des Schlafräum und die Kinder können diesen selbstständig verlassen. Ihrem Bedürfnis entsprechend können die Kinder noch einen Augenblick in ihrem Bettchen liegen bleiben und wach werden. Kinder die bereits vor 12:00 Uhr müde sind, werden selbstverständlich eher hingelegt und können ihrem Schlafbedürfnis nachkommen.

7.7. Körper, Sinneswahrnehmungen und Gefühle

Von Geburt an ist das Kind an seinem eigenen Körper interessiert und setzt sich mit diesem intensiv auseinander. Dabei steht die eigene Wahrnehmung des Körpers im Mittelpunkt des kindlichen Interesses. Von elementarer Bedeutung und Wichtigkeit sind daher Zärtlichkeiten, Zuwendung und Berührungen. Das Kind erlebt kuscheln, sanfte Berührungen, in den Arm nehmen also lustvoll und spürt bei diesen Vorgängen seinen eigenen Körper. Das Kind spürt ein Wohlfühlbefinden und ist mit seinem Körper im Einklang. Auch das eigene Erforschen des Körpers, wie Berührungen an Arm und Bein, aber auch im Intimbereich gehören zur sexuellen Entwicklung eines Kindes dazu und sollten zwar in Maßen zugelassen, aber nicht verboten werden. Die Körpernähe von bekannten Bezugspersonen tut dem Kind gut. Auch in der Krippe gibt es Möglichkeiten, um die Gefühle des Kindes zu steuern. Hierzu gehören auf den Arm nehmen, auf den Schoß nehmen, das Kind in den Arm nehmen, seine Gefühle ernst zu nehmen und dem Kind die individuelle Nähe zu gewährleisten. Durch diese Berührungen werden bei dem Kind Trost, Geborgenheit, Wärme und Körpererfahrungen vermittelt. Wir bieten den Kindern Körperkontakt, so wie sie es wünschen und

brauchen. Aber es werden auch Grenzen gesetzt, wenn diese Nähe zu intim wird und zu weit in den eigenen Persönlichkeitsbereich hineingeht.

Kinder haben gute potenzielle Chancen, sich zu einem positiven beziehungs- und liebesfähigen Menschen zu entwickeln, wenn sie schöne Erlebnisse wie Vertrauen, Nestwärme, Sicherheit, Geborgenheit, Vertrauen, Kitzeln, Schmusen und Kuschelein schon im Krippenalter erfahren dürfen.

In der Kleinstkindphase stehen die Bedürfnisse nach Geborgenheit, Zärtlichkeit, körperlicher Nähe, sowie die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Kinder erforschen ihre Umwelt durch Greifen, Berühren und auch Dinge in den Mund stecken. Sie entdecken eigene Körperöffnungen und empfindliche Körperstellen. Die orale Phase lassen wir selbstverständlich zu und bieten dementsprechendes, altersgerechtes Spielmaterialien an, damit die Kinder sich ganzheitlich entwickeln und ihrem Körpergefühl in der Krippe nachkommen können. Bei uns lernen Kinder, dass es völlig normal ist, seine Gefühle und Emotionen auszudrücken, weil immer hinter einer Emotion auch ein individuelles Bedürfnis steht. Die Kinder können sich bei uns ausprobieren und ihre Emotionen zum Ausdruck bringen. Sie erlernen durch Gestik und Mimik ihre Gefühle zu äußern und dass ihre, sowie die Gefühle anderer Kinder respektiert und anerkannt werden. Bei uns erfahren Jungen und Mädchen die gleiche Wertschätzung haben dieselben Entfaltungsmöglichkeiten.

7.8. Geschlechtswahrnehmung

Bereits ab dem sechsten Lebensmonat, lernt das Kind, sich von anderen Personen zu unterscheiden. Bis zum zwölften Lebensmonat werden erste Unterschiede verankert und Abgrenzungen zwischen „männlich“ und „weiblich“ gemacht. In der Folgezeit hat das Kind das starke Bedürfnis alles zu erkunden. Daher ist auch die orale Phase eines Kleinkindes so wichtig, da das Kind Sinneswahrnehmungen mit dem Mund spürt und sich selbst wahrnehmen kann. Die Freude am eigenen Körper sollte auf jeden Fall unterstützt und sprachlich begleitet werden. Hier in der Krippe legen wir darauf Wert, dass diese Explorationsfreude des Kindes nicht gehemmt, sondern sprachlich und fachlich korrekt begleitet wird, das bedeutet wir verniedlichen keine Körperteile, sondern benennen die entsprechenden Körperteile mit dem Fachbegriff, zum Beispiel „Penis“ heißt „Penis.“. In ihrer Entwicklung erleben Kinder verschiedene Rollenmodelle und werden durch diese beeinflusst und geprägt. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir als Vorbild fungieren und die Kinder in ihrer intimen Entwicklung unterstützen. Das bedeutet, wir ordnen den Kindern aufgrund ihres Geschlechtes keine bestimmten Verhaltensweisen zu oder hemmen die Kinder in rollenspezifischen Verhalten. Alle Kinder werden hier in der Johanneskrippe als individuelle Persönlichkeiten wahrgenommen und respektiert. Alle Kinder werden hier mit ihren Stärken und ihren Schwächen angenommen. Adjektive, wie beispielsweise „niedlich“ oder „süß“ werden bei uns in der Sprache nicht verwendet, da wir die Kinder neutral betrachten. Jungen und Mädchen erfahren bei uns die gleiche Aufmerksamkeit und kein Geschlecht wird benachteiligt oder bevorzugt. Ihr Verhalten wird von uns individuell betrachtet. Auch Jungen können hier mit Puppen spielen und Mädchen genauso mit Autos oder dem Trecker. Alle Spielmaterialien sind für alle Kinder zugänglich. Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Wir vermitteln die gleichen Werte, wie Hilfsbereitschaft, Akzeptanz, Toleranz oder gewaltfreie Kommunikation.

7.9. Selbstbefriedigung

Die Selbstbefriedigung ist etwas normales und kein Vorgang, der schädlich oder krank macht. Dadurch entdecken Kinder ihren Körper und sollten auch deswegen nicht gehemmt werden. Sie verspüren lustvolle Gefühle und möchten ihrem Körper nah sein. Wir vermitteln den Kindern, dass Selbstbefriedigung etwas normales ist, aber nicht in die Öffentlichkeit gehört. Daher bieten wir den

Kindern Schutz, indem wir eine alternative Umgebung schaffen, in welcher das Kind sich zurückziehen kann. Bei zu häufigeren Vorgängen der Selbstbefriedigung kontaktieren wir die Eltern und suchen das persönliche Gespräch. Wir achten und respektieren die Selbstbefriedigung als Teil der Privatsphäre des Kindes. Für den Aufbau der „Ich-Identität“ ist sie wichtig und das Körperbewusstsein von großer Bedeutung. Die Kinder lernen sich und ihren Körper wahr zu nehmen, ihn zu schätzen und zu akzeptieren.

7.10. Elternarbeit

Bei uns in der Johanneskrippe werden die Eltern in die Krippenpädagogik mit einbezogen. Dabei ist es wichtig, dass das Krippenpersonal tolerant und offen für sehr unterschiedliche Werte, Erziehungsstile Auffassungen und Sichtweisen der Eltern ist und professionell damit um zu gehen weiß. Nur so kann eine positive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Krippe funktionieren. Konflikte werden gemeinschaftlich bearbeitet und nicht ignoriert oder ausgesessen. Da wir die Eltern als Erziehungspartner wahrnehmen und schätzen, ist es uns wichtig, eine positive und offene Zusammenarbeit zu gestalten, in derer die gegenseitigen Wünsche respektiert, akzeptiert und besprochen werden können. Durch die Offenheit fällt es leichter, das Thema „Sexualität bei Kindern“ anzusprechen oder in eine Diskussion zu gehen. Wir bieten Eltern unsere Unterstützung an, wenn es um sensible Themen, wie beispielsweise die Selbstbefriedigung eines Kindes geht. Um Ängste und Unsicherheiten zu vermeiden, bleiben wir im ständigen und engen Austausch mit den Eltern.

7.11. Sexuelle Übergriffe

Unter sexuellen Missbrauch versteht sich jegliche Handlung, die gegen den Willen eines Kindes geht und nicht mit dessen Einverständnis erfolgt. Ein Kind kann seine Zustimmung noch nicht äußern aufgrund von sprachlicher Unterlegenheit oder seines körperlichen und seelischen Entwicklungsstandes. Einem Erwachsenen geht es beim sexuellen Missbrauch meist darum, seine Machtposition und Überlegenheit auszudrücken, dabei gibt es keinerlei Rechtfertigung, dieses Verhalten zu zeigen. Grenzüberschreitungen oder Sexualität, die nicht eivernehmend stattfindet, werden unter Kindern „sexuelle Übergriffe an Kindern“ genannt. Diese sind nicht mit sexuellem Missbrauch zu verwechseln. Bei den Kindern geht es dabei aber nicht um Machtinteresse, sondern das Kind folgt seiner kindlichen, sexuellen Neugierde. Kinder, die mit sich selbst eins sind, ein positives Selbstbild empfinden und ihren Körper akzeptieren, so wie er ist, werden im späteren Leben resilienter sein und sich gegen sexuelle Übergriffe wehren können. Aus diesem Grund ist die sexualpädagogische Bildung auch Prävention gegen sexuellen Missbrauch. Für uns als pädagogische Fachkräfte bedeutet das, dass wir die Grenze zwischen Aktivitäten und übergriffigen Verhalten erkennen, dieses ernst nehmen, die Kinder in der Krippe schützen und bei dem kleinsten Anzeichen von auffälligem Handeln sofort reagieren und agieren.

Kinder sollen frühzeitig lernen, dass ihre sexuelle Autonomie nicht durch andere Kinder oder Erwachsene eingeschränkt werden darf. Bei Krippenkindern ist meist gut zu beobachten, dass sexuelle Neugierde eine bedeutende Rolle spielt. Die Kinder nehmen ihren Körper mit all ihren Sinnen wahr und sind dabei sehr Ich-zentriert. Deswegen fällt es ihnen in dieser Lebensphase schwer, mit ihren Interessen, um zu gehen und die Bedürfnisse anderer zu respektieren und zu akzeptieren. Das eigene Interesse steht dabei im Mittelpunkt und deswegen haben Krippenkinder noch keine Vorstellung davon, wie sich ein anderes Kind fühlt. Deswegen kann es bei sexuellen Erkundungen mit anderen Kindern oftmals zu Grenzüberschreitungen kommen, da die Kinder nur ihrer kindlichen Neugierde folgen. Hierbei wird das Selbstbestimmungsrecht des betroffenen Kindes verletzt und es bedarf das Einschreiten unsererseits.

Bei uns in der Johanneskrippe stärken wir das Selbstwertgefühl der Kinder ganzheitlich in allen Bereichen. Wir erlauben den Kindern auch mal „NEIN“ sagen zu dürfen, wenn es etwas nicht möchte, und bestärken es in seinem Verhalten. Es wird bei uns darauf geachtet, dass die Kinder die

Grenzen anderer Kinder wahren und diese akzeptieren. Wir vermitteln den Kindern, dass sie sich immer und jederzeit bei uns Hilfe holen können, wenn ihnen eine Situation unangenehm ist. Das Verhalten des Kindes wird beobachtet und bei auffälligem Verhalten beraten wir uns in der Teamsitzung ausführlich darüber, reden selbstverständlich mit den Eltern und holen ggf. eine Fachberatung mit ins Team.

8. Rechte der Kinder

8.1. Rechte der Kinder – Welche Rechte gibt es?

1. Gleichheit:

Alle Kinder sind vor Gott gleich. Kein Kind darf benachteiligt werden oder Ablehnung erfahren aufgrund von Religion etc.

2. Gesundheit:

Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen und sich gesund entwickeln zu dürfen., Geborgenheit und Sicherheit zu erfahren und keine Not zu leiden.

3. Bildung:

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen entspricht.

4. Spiel und Freizeit:

Kinder haben das Recht zu spielen und im Spiel ihre eigenen Erfahrungen machen zu dürfen.

5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:

Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.

6. Schutz vor Gewalt:

Kinder haben das Recht, auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.

7. Zugang zu Medien:

Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.

8. Schutz der Privatsphäre und Würde:

Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet und respektiert werden.

9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.

10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:

Behinderte Kinder haben das Recht auf eine besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

8.2. Wie werden diese Rechte in der Johanneskrippe umgesetzt?

Unser Kinderschutzkonzept steht in Bezug zu allen Kinderrechten und den UN-Kinderrechtskonventionen.

Wir beziehen uns auf die vier Prinzipien des Kinderrechtsansatzes:

Universalität = alle Kinder sind hinsichtlich ihrer Rechte gleich.

Unteilbarkeit = alle Rechte sind gleich wichtig und untrennbar miteinander verbunden.

Kinder als Rechtsträger = Kinder sind Träger eigener Rechte.

Erwachsene als Verantwortungsträger = Erwachsene sind Pflichtenträger und tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Kinderrechte.

Im täglichen Umgang mit den Kindern wahren wir die Kinderrechte und die Kinder werden an allen für sie betreffenden Entscheidungen mit eingebunden.

Kinder sind vor Gefahren besser geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Johanneskrippe:

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Krippenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Neue pädagogische Mitarbeitende und Auszubildende aller Ausbildungsformen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant*innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Vulva/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Kinder werden beim Schlafen nicht aktiv auf Wunsch der Eltern geweckt.
- Kinder entscheiden altersentsprechend mit, ob sie schlafen möchten oder nicht.
- Kinder müssen selbst entscheiden, was sie essen möchten, wie viel und wann. Zudem müssen Kinder nicht aufessen.
- Eltern werden vorab auf Regeln im Umgang mit fremden Kindern hingewiesen.
- Andere Kinder sitzen nicht mit auf dem Wickeltisch, wenn ein Kind gewickelt wird.
- Kinder entscheiden, soweit möglich mit, wann und von wem diese gewickelt oder zur Toilette begleitet werden möchten.

- Aufenthalte von externen Dienstleistern finden nach Möglichkeit nur mit Termin und zu ausgewählten Tageszeiten statt.
- Die Pädagogen melden sich beim Team ab, wenn Sie den Raum verlassen oder alleine mit einem Kind in einen geschlossenen Raum für längere Zeiten gehen.
- Kinder werden bei pflegerischen Tätigkeiten dazu angehalten, selbst aktiv zu sein. Anderenfalls begleiten die Pädagogen ihre Tätigkeit sprachlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Mitarbeitenden cremen die Kinder mit Sonnencreme ein. Jedes Kind hat seine eigene Sonnencreme in der Einrichtung.
 - Kinder werden mit Respekt und Akzeptanz behandelt. Es wird kein Kind ausgeschlossen oder in irgendeiner Form benachteiligt.
 - Die Krippe ist ein sicherer Ort, an dem die Kinder sich wohl- und geborgen fühlen sollen. Sie sollen eine sichere Umgebung und eine angenehme Atmosphäre erfahren, in der sie sich frei entfalten und zu individuellen Persönlichkeiten heranwachsen können.
 - Kinder werden in der Krippe individuell und ihrem Entwicklungsstandes entsprechend sprachlich im Alltag begleitet und gefördert. Sämtliche Aktivitäten werden sprachlich begleitet, um den Kindern Wörter zu geben für ihr Handeln und Tun. Wir legen großen Wert auf das Freispiel der Kinder. Dabei können die Kinder eigenständig entscheiden, wo sie spielen, was sie spielen und mit welchem Spielpartner sie spielen möchten.
In ihrer Freizeit haben Kinder das Recht, diese aktiv nach ihren Vorstellungen und Wünschen zu gestalten.
 - Bei uns werden die Kinder partizipatorisch mit einbezogen in Entscheidungen oder Projektplanungen. So können die Kinder beispielsweise mitbestimmen, was sie zur Teezeit an Obst und Gemüse essen möchten.
 - Hier in der Einrichtung wird selbstverständlich gewaltfrei gearbeitet, das bedeutet, wir achten auf einen angemessenen Umgang mit den Kindern und reflektieren uns regelmäßig in Teamsitzungen. Bei der Sprache achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation mit den Kindern und eine kindgerechte Aussprache.
 - Der Umgang mit Medien gestaltet sich hier in der Krippe aufgrund des Alters schwierig. Die Kinder haben freien Zugang zu Bilderbüchern und können diese auch jederzeit angucken und sich damit verbal und nonverbal auseinandersetzen.
 - Die Würde des Menschen ist unantastbar und danach wird hier auch gearbeitet. Das Privatleben der Kinder wird geachtet und respektiert.

9. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden und der Kitaleitung:

Unser Verhaltenskodex legt die Regeln fest, für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollem Umgang der pädagogischen Fachkraft mit den Kindern.

9.1. Regeln bezüglich im Umgang mit Kindern

- Wir thematisieren mit den Kindern regelmäßig altersgerecht und alltagsintegriert das Thema Nähe und Distanz.
- Wir unterstützen die Kinder ein eigenes gutes Körperbewusstsein zu entwickeln.
- Wir unterstützen die Kinder beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien.
- Wir verbalisieren Verhaltensweisen und spiegeln somit den Kinder ihre Verhaltensweisen und mögliche Empfindungen des Gegenüber.
- Wir reflektieren mit den Kindern gemeinsam ihre Verhaltensweisen.
- Wir beobachten und erkennen Bedürfnisse der Kinder.
- Regeln im Umgang miteinander werden regelmäßig thematisiert.
- Wir unterstützen die Kinder dabei ihre Grenzen aufzuzeigen, Wünsche zu formulieren und akzeptieren diese (Von wem möchtest du gewickelt werden?).
- Wir achten auf gewaltfreie Kommunikation.
- Durch Beobachtung erkennen wir die Themen der Kinder und behandelt diese.
- Kinder lernen ihren Körper kennen und können diesen erkunden. Wir achten bei Doktorspielen auf Einhaltung gewisser Regeln.
- Der Toilettengang mehrerer Kinder allein findet nur unter Beachtung bestimmter Gesichtspunkte statt.
- Bei Wasserspielen im Garten tragen die Kinder eine Badehose, Unterhose oder Windel zur Bedeckung der Geschlechtsteile.

9.2. Regeln für Mitarbeitende:

- Wir küssen oder lieblosen keine Kinder.
- Wir rufen Kinder mit ihrem Rufnamen. Wir verwenden keine Kose-/Spitznamen
- Die Wickelsituation findet ausschließlich im geschützten Rahmen statt, d.h. die Situation ist einsehbar, gleichzeitig ist die Intimsphäre des Kindes geschützt.
- Kommunikation und Interaktion findet den Kindern zugewandt und auf Augenhöhe statt.
- In Anzieh-, Wickel- und anderen Pflegesituation wird das Handeln von den Pädagogen verbal begleitet. Zudem fragen wir die Kinder um Erlaubnis (Kann ich dir die Nase putzen?).
- Wenn Konflikte in körperliche Auseinandersetzungen übergehen, greifen die Pädagogen ein.
- In der Regel arbeiten wir im 4 Augenprinzip.
- Kinder werden in der Schlafenszeit nicht von den Pädagogen geweckt.
- Wir halten uns alleine mit einem Kind nicht in abgeschlossenen Räumen für längere Zeit auf – die Räume sind von anderen KollegInnen jederzeit zugänglich.
- Keine Privatgeschenke von Pädagogen an ein einzelnes Kind.
- In der Schlafenszeit achten und wahren wir die Privatsphäre des Kindes.
- Streicheln des Rückens nur nach Aufforderung des Kindes.
- Wir sind uns der körperlichen Nähe und Distanz bewusst und agieren sensibel auf die Reaktionen der Kinder.
- Die Mitarbeiter melden sich ab, wenn sie den Raum verlassen.
- Mitarbeiter schaffen sich selbst Auszeiten, wenn diese an Ihre Grenzen kommen.
- Bei notwendigen grenzüberschreitenden Situationen (Gefahrensituation) sind wir transparent und setzen Eltern und KollegInnen darüber in Kenntnis.
- Die Mitarbeitenden kennen „beliebte“ Verstecke der Kinder und haben diese angemessen im Blick.
- Wir wahren wenn möglich und nötig körperliche Distanz (Umarmungen, Tragen, auf dem Schoß-sitzen nur nach Aufforderung des Kindes).

- Wir schreiten bei Grenzüberschreitungen ein und reflektieren mit den Kinder gemeinsam die Situation

9.3. Regeln für Eltern/Erwachsene im Haus

- Betreten des Kinderbades/-toiletten ist nur nach Rücksprache zusammen mit dem eigenen Kind erlaubt.
- Eltern betreten den Schlafrum nicht während der Schlafenszeit anderer Kinder.
- Eltern kümmern sich nur um die Belange des eigenen Kindes.
- Wir achten darauf, dass in Kontakt von Eltern zu anderen Kinder die notwendige Distanz eingehalten wird. (Körpernähe, disziplinieren anderer Kinder)
- Eltern werden regelmäßige an Elternabenden, über Elternbriefe und direkte Ansprache über unsere Regeln im Haus informiert und zur Einhaltung aufgefordert.
- Eltern betreten keine geschlossenen Räume.
- Fremde Personen und externe Dienstleister werden darauf hingewiesen, die Bäder nur in Begleitung eines Mitarbeitenden zu betreten und werden im besten Fall während ihres Aufenthaltes begleitet.

9.4.Regeln zwischen Eltern und Mitarbeitende

- Wir siezen uns gegenseitig.
- Wir achten bei Eltern und Mitarbeitenden auf die Trennung von beruflichem und privatem Kontakt.
- Privates Babysitting ist untersagt.
- Eltern erhalten keine privaten Kontaktdaten der Mitarbeitenden.
- Es werden auch schwierige Themen offen mit den Eltern angesprochen.
- Unfälle, Grenzüberschreitungen werden transparent gemacht.
- In Tür- und Angelgesprächen werden keine sensiblen Themen kommuniziert.
- Wir halten den Datenschutz ein und nennen keine Namen bei Konflikten unter den Kindern.
- Eltern erhalten keine Daten von anderen Kindern von uns.
- Wir behandeln alle Eltern gleich.
- Eltern bekommen klare Grenzen kommuniziert.
- Kinder dürfen nur nach vorherigen Eintragung und Meldung von den Sorgeberechtigten von Dritten abgeholt werden.
- Wenn Eltern stark alkoholisiert oder anderen Ausnahmezuständen das Kind bringen, die eine Gefahr für das Kind darstellen oder holen, gehen wir unserer Pflicht des §8a Schutzauftrages nach.

10. Fortbildungen, Team Studientage, Supervision, Coaching

Das Team und insbesondere die Kitaleitung informieren sich über regelmäßige Fortbildungen, um eine gewisse Qualität in der Johanneskrippe gewährleisten zu können und auf dem neusten Wissensstand zu sein. Um den Auftrag des Kinderschutzes wahrnehmen zu können, bedarf es die Reflektion des eigenen Handelns kritisch zu hinterfragen und das eigene Handeln engmaschig immer und immer wieder neu zu reflektieren, sowie die Mitarbeitenden offen und respektvoll in ihrem Tun und Handeln gegenüber den Kindern zu reflektieren. Fortbildungen zu diesem Thema haben den Sinn, sich zu stärken auch in sehr sensibilisierten Themen und deren Umgang damit. Studientage

und Coachings dienen dazu, das erlernte Wissen zu verinnerlichen und neue Ansätze zum Thema Kinderschutz zu erarbeiten und umzusetzen.

11. Intervention

Wir legen mit diesem Schutzkonzept eine gute Grundlage um unsere Einrichtung zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass es nie einen hundertprozentigen Schutz geben kann. Wenn es trotzdem zu einem Verdachtsfall oder einem Vorfall von Gewalt an Kindern innerhalb der Einrichtung kommt, ist diese Situation für alle Beteiligten sehr belastend. Wichtig ist deshalb, dass die Mitarbeitende ein klar geregeltes Vorgehen im Akutfall schon im Vorfeld kennen.

11.1. Grundsätzlich halten wir uns bei allen Verdachtsfällen an folgende Vorgehensweisen:

- Äußerungen von Eltern oder Kindern werden ernst genommen.
- Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen werden sofort, wenn möglich wörtlich, dokumentiert.
- Kinder werden nicht „ausgefragt“.
- Wir bewahren Ruhe, sammeln Fakten und handeln besonnen.
- Grenzüberschreitungen, Übergriffe oder Gewalt unterbinden wir bei direkter Beobachtung sofort.
- Situationen, in denen Kinder gefährdet sind, unterbinden wir sofort.
- Nach Möglichkeit achten wir darauf, dass wir die Situation ohne Beschämung oder Bloßstellung beenden und kümmern uns im Nachgang um Aufklärung.
- Die zuständigen Vorgesetzten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung) werden von der (Stellv.) Einrichtungsleitung informiert.
- Das Vorgehen zur Meldung gemäß §47 SGB VIII an die zuständige Fachaufsicht übernimmt die Bereichsleitung/ Geschäftsbereichsleitung.
- Bei Beteiligung einer*r Mitarbeiter*in entscheidet die Geschäftsbereichsleitung gemeinsam mit dem Personalmanagement, ob und wie eine Freistellung erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden.
- Die Information von nicht betroffenen Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Geschäftsbereichsleitung.
- Allen Beteiligten stehen externe Beratungsangebote zur Verfügung, bei deren Vermittlung wir unterstützen.

11.2. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und Aufarbeitung

Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht und Aufarbeitung:

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die Zusammenarbeit in der betroffenen Kita haben.

Wenn ein Verdacht ausgeräumt wird, werden festgelegte Schritte eines Rehabilitationsverfahren durchgeführt – mit dem Ziel, den Verdacht bei allen Beteiligten auszuräumen und eine vertrauensvolle

Zusammenarbeit wiederherzustellen.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Alle Beteiligten (Eltern, Team/Mitarbeitende, Kooperationspartner) werden informiert.

- Über entsprechende Medien wird die Öffentlichkeit informiert, sofern der Fall öffentlich bekannt war.

- Beratungsangebote für alle Beteiligten, um das Vertrauen wiederherzustellen.

- Angebote von unterschiedlichen Hilfeleistungen an die zu Unrecht beschuldigte Person

- Prüfung der Möglichkeit eines Wechsels der Einrichtung innerhalb der Organisation.

Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung dafür, dass eine Einrichtung die Vermutung / den Verdacht sexualisierter Gewalt in den

eigenen Reihen nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann. Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen ist das Angebot notwendiger und angemessener Hilfen für alle Ebenen der Institution.⁹

Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Kollegen*innen, die Leitung sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst eine

gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, dass aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen. Hier sollen Einzel-

und/oder Teamsupervision über einen angemessenen Zeitraum die Räume zur Aufarbeitung bieten.

11.3. Beschwerdemöglichkeiten für Eltern:

Jedes Elternteil hat das Recht und die Möglichkeit, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Eine Beschwerde kann der Kitaleitung und deren Mitarbeitenden schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden. In einem vertraulichen Rahmen können Eltern in der Johanneskrippe ihre Anliegen, Sorgen oder auch Beschwerden offen kommunizieren. Die Beschwerde wird ernst genommen und gemeinsam können weitere Schritte überlegt und eingeleitet werden.

Für unsere Mitarbeitenden gilt ein ähnlicher Beschwerdeweg. Bei inhaltlichen oder persönlichen Unstimmigkeiten und Beschwerden gilt für Mitarbeitende folgender Weg:

1. Klärung mit der direkt beteiligten Person: Mitarbeitenden, Vorgesetzten, andere Person.
2. Bei nicht erfolgreicher/ zufriedenstellender Klärung, Information und Weitergabe an den nächsten Vorgesetzten (Einrichtungsleitung oder pädagogische Leitung).
3. Bei weiterem offenem Prozess bzw. Unstimmigkeiten – Weitergabe der Beschwerde an die Betriebswirtschaftliche Leitung (nächste Hierarchieebenen).
4. Falls notwendig, ist der Kontakt zur nächsten Ebene der Geschäftsbereichsleitung jederzeit möglich, beispielsweise der GA des Kirchenkreisamtes in Ronnenberg.
5. Bei Bedarf und/oder Wunsch kann die MAV und/oder die bekannte Vertrauensperson des Unternehmens hinzugezogen werden.

12. Anlagen

1. Beschwerdemanagement

2. Beschwerdeprotokoll Johanneskrippe

3. Prüfbogen „Sofortreaktion“

4. Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung

Gez. Victoria Manthei

Anlage I

Beschwerdemanagement

Zu Missverständnissen, Konflikten und Beschwerden kann es immer einmal im täglichen Umgang miteinander kommen. Wir verstehen dieses als Gelegenheit zur Verbesserung und Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätsentwicklung unserer Johanneskrippe.

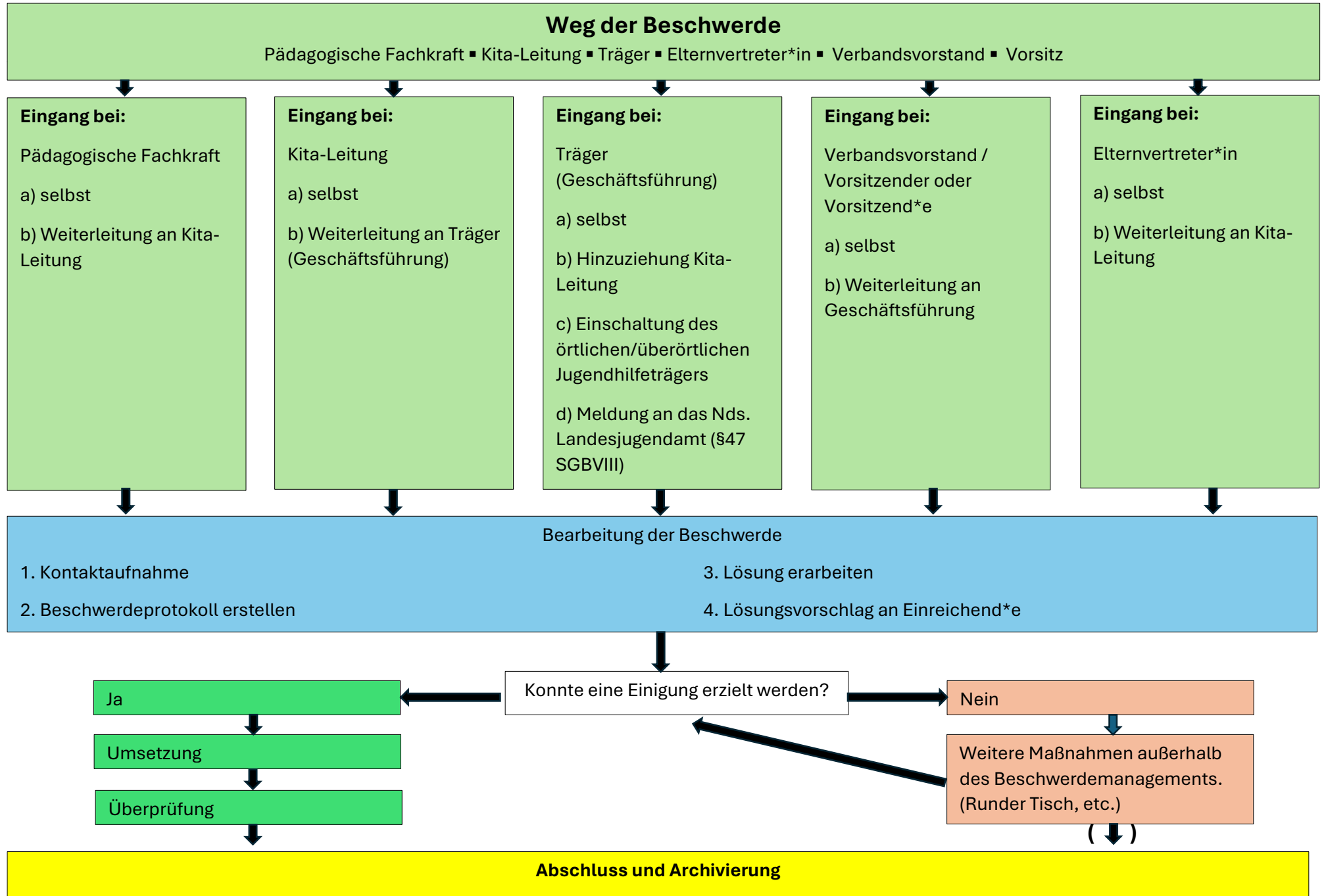
Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es die Zufriedenheit aller Beteiligten (wieder) her zu stellen.

In unserer Einrichtung gilt daher folgendes:

- Wir gehen wertschätzend, offen und respektvoll miteinander um
- Beschwerden werden sachlich angesehen und nicht persönlich genommen
- Es wird gemeinsam nach verbindlichen Lösungen gesucht
- Es herrscht eine fehlerfreundliche Atmosphäre

Standard-Beschwerdemanagement des Ev.-luth. Kindertagesstättenverbandes Calenberger Land *

TRANSPARENZ



*Weiterführende Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen

Entgegennahme und Bearbeitung einer Beschwerde- Ausführungsbestimmung

	Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
	Beschwerde wird von einer Person geäußert	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdeführende Person • a) Mitarbeitende, Leitung • b) Leitung, Geschäftsführung • c) Geschäftsführung, Verbandsvorsitz • d) Elternvertreter: In 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde ernst nehmen, wertschätzend zuhören und • Dokumentation (Dokumentationshilfe im Anhang verwenden); Notizen verwahren, • Eintragungen in Gruppenbüchern sind auch möglich, je nach Beschwerdeinhalt • Evtl. E-Mail-Aufzeichnung zur Dokumentation anfügen
	Einschätzung vornehmen, ob und wie zeitnah eine Informationsweitergabe an die nächsthöhere Stelle erfolgen muss	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Einrichtung • Leitung der Einrichtung • Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> • Grund der Beschwerde ist dafür ausschlaggebend
	Je nach Sachinhalt der Beschwerde Informationsweitergabe an Pädagogische oder Betriebswirtschaftliche Leitung, Superintendent*in und Verbandsvorsitzende/r	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsleitung • Geschäftsführung des Verbandes • Verbandsvorsitzende:r • Superintendent/Superintendentin 	<ul style="list-style-type: none"> • Bei unklarer Einschätzung Rücksprache halten

Abschluss und Archivierung

Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Kontaktaufnahme mit der Beschwerdeführenden Person	<ul style="list-style-type: none"> Person, die die Beschwerde entgegengenommen hat und die Person, die die Beschwerde eingebracht hat, 	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch / Telefon vor schriftlicher Kontaktaufnahme
Beschwerdeprotokoll erstellen	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Vordruck
Lösung erarbeiten		<ul style="list-style-type: none"> Evtl. Personenkreis erweitern, aber immer noch nachvollziehbar Zeit einplanen, evtl. Zwischenschritte
Lösungsvorschlag an Einreichende:n	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> richtet sich nach Inhalt der Beschwerde, Kurze schriftliche Info aber unbedingt festhalten (Gruppenbuch)
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Umsetzung und Überprüfung	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Prozessschritte dokumentieren
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Weitere Maßnahmen außerhalb des Beschwerdemanagements	<ul style="list-style-type: none"> s.o. 	<ul style="list-style-type: none"> Beispielsweise Runder Tisch o.ä. Expertise und Beratung unter Umständen von weiteren, bisher nicht beteiligten Personen einholen
Prozessschritt	Beteiligte	Anmerkungen
Abschluss	<ul style="list-style-type: none"> s.o. und evtl. erweiterter Personenkreis aus dem vorherigen Prozessschritt 	<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation, Beschwerde für bearbeitet und reflektierend beendet erklärt
Archivierung	<ul style="list-style-type: none"> Kita oder Geschäftsführung 	<ul style="list-style-type: none"> wird unter Prozessbeteiligten geklärt, wo die Archivierung erfolgt, Kita oder Geschäftsstelle, gemäß Arbeitszeitliste/ Aufbewahrungsfristen in Kindertagesstätten



Anlage: Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang	
Name der Einrichtung:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Aufgenommen durch:	
Funktion der aufnehmenden Person:	<input type="checkbox"/> Träger, <input type="checkbox"/> Leitung, <input type="checkbox"/> Mitarbeiterin, <input type="checkbox"/> Elternvertreter*in, <input type="checkbox"/> Sonstige:
Beschwerdeeinreichende*r	
Telefonnummer des / der Einreichenden:	
E-Mail des / der Einreichenden:	

- Erstbeschwerde Folgebeschwerde
 Interne Beschwerde Externe Beschwerde

Eingangsweg:

- Direkte Beschwerde
 Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

Beschwerdeeingang:

- Telefonisch
 Brief
 E-Mail
 Persönlich

Betrifft folgenden Bereich:

- Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
 Pädagogische Arbeit mit dem Kind
 Zusammenarbeit mit Eltern
 Hygiene
 Organisatorisch (z.B. Öffnungszeiten)
 Aufsichtspflicht und Sicherheitsmaßnahmen





Diskriminierung

Sonstiges: _____

Angebener Beschwerdebereich / Sachverhalt der Beschwerde: (Stichwort – z.B. Personen Verhalten, Verfahren, Leistung, Situation):

Bearbeitung der Beschwerde abgegeben an (Name, Funktion):

_____, Datum: _____

Zusage an Beschwerdeeinreichende*n: ggf. Terminzusage: _____

Zeitliche Zusage bis: _____

(Ergänzungen):





Gesprächsprotokoll – Lösung(sideen)

Kein Abschluss (Begründung)





Hinzuziehen externer Beratung / Gremien:

Ergebnis:

Nachrichtlich weitergeleitet an:

- Träger
- Leitung
- Mitarbeiterin / Mitarbeiter
- Fachberatung
- Jugendamt
- Sonstige: _____

Abschluss:

Datum	
Unterschrift Bearbeitende*r	
Unterschrift Kita-Leitung / Geschäftsführung	
Anlagen	

Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

(außerhalb der Einrichtung)

Alle Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, haben ein Recht auf Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Hinweise – Vermutung – Beobachtung – Sorge



Hier finden Sie alle wichtigen Unterlagen

Erste Einschätzung

Beratung mit einer Kollege*in im Team oder der Kita-Leitung. Kita-Leitung bzw. deren Stellvertretung sind bei dem Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung umgehend zu informieren. Haben Sie diese Möglichkeit nicht, wenden Sie sich direkt an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Zur Einschätzung kann folgender Prüfbogen genutzt werden: Region Hannover/ Mitteilungsbogen einer Kindeswohlgefährdung an das Jugendamt

Akute Gefährdung (Einschätzung akute KWG)

Das Jugendamt ist **umgehend** zu informieren.

Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern führen

Sie erörtern Ihre Sorgen mit den Eltern und bieten Hilfen an.

Achtung:

Gespräche mit Eltern nur, soweit hierdurch der wirksame Schutz der Kinder nicht gefährdet wird!

Das zuständige Jugendamt oder die Jugendhilfestation der Kitas stehen auf dem QR-Code und dem Adressverzeichnis

Außerhalb der Servicezeiten des Jugendamtes, an Wochenenden und Feiertagen kontaktieren Sie die Polizei über  110

Beratung zur Risikoeinschätzung mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Sie beraten sich kostenlos und anonymisiert mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.

Wenn das Kind gefährdet ist, informieren Sie das Jugendamt!

Das Kind, ist **nicht gefährdet.**

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die Gefährdung einzuschätzen, dann können Sie sich auch direkt an das Jugendamt wenden (ggf. auch anonymisiert).

Es liegen keine relevanten Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor.

Es liegen Anhaltspunkte vor, die einen Hilfebedarf begründen.

Wirken Sie bei den Eltern auf die Annahme von Hilfen hin, z. B., dass sie selbstständig Kontakt zu Beratungsstellen aufnehmen, Kontakte, Flyer dazu den Eltern zur Verfügung stellen

